Narrenzunft Tuningen Tännlegeister e.V.



Hästrägerordnung

Besuch von Fanetveranstaltungen (Umzüge, Nachtumzüge und Brauchtumsabende)

Der Besuch von Fasnetveranstaltungen erfolgt im Häs (Häshose, Häsjacke), Stachi, Schemme¹, komplett schwarze Wollhandschuhe (kein Leder)², komplett schwarzen sauberen Schuhen (auch Sohle und Schnürsenkel müssen schwarz sein), Stock (mindestens so groß wie die eigene Körpergröße) und/oder eine Blätzletasche³ und einem braunen Halstuch.

Beim Nachtumzug bleibt der Stock aufgrund der Verletzungsgefahr zuhause (eine Blätzletasche als Ersatz ist nicht nötig).

Beim Besuch von Brauchtumsabenden sind Stock, Schemme, Jacke und Wollhandschuhe keine Pflicht. Bis nach der Begrüßung bleiben alle anwesenden Mitglieder zusammen (wenn möglich an den reservierten Plätzen).

Die Schemme, das Schemmentuch, der Filz für die Äste des Schemmentuchs, die Glöckle, die Blätzle (für Blätzletasche und Häser/ Kinderhäser) und das Halstuch sind wegen des einheitlichen Bildes über den Verein zu beziehen.⁴

Minderjährigen ist die Teilnahme an sämtlichen Fasnetsveranstaltungen ohne Begleitung der Aufsichtsperson nicht gestattet.

Ab dem Schmotzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch ist der Besuch im Häs bei Veranstaltungen anderer Zünfte erst ab drei Hästrägern gestattet, sofern die NZ Tuningen keine eigene Veranstaltung anbietet; davor nicht.

Umzugsordnung

- 1. Den Anweisungen des Zunftrates und des Umzugsführers ist stets Folge zu leisten.
- 2. Das Häs und die Schemme sind in Ehren zu halten.
- 3. Beim Umzug muss das Häs komplett getragen werden.
- 4. Bei Anwesenheit ist es Pflicht am Umzug teilzunehmen.

¹ Mit einem Fuchsschwanz für aktive Mitglieder, zwei Fuchsschwänze für den Zunftrat und drei Fuchsschwänze für den 1. und 2. Vorstand.

² Ausnahme für Handschuhe, die über den Verein bezogen wurden.

³ Die Größe einer Blätzletasche muss mindestens DIN A4 sein (=rechteckig).

⁴ Privat bezogene Teile sind seit 2019 nicht mehr gestattet.

- 5. Das Stachi darf während des Umzugs nicht aus der Jacke herausschauen.
- 6. Haare sind nicht sichtbar unter dem Schemmentuch zu tragen.
- 7. Pins, Becher, Buttons, Orden, etc. dürfen während des Umzugs nicht sichtbar getragen werden.⁵
- 8. Bei Alkoholkonsum erlischt die Haftung des Vereins und ist von jedem Mitglied selbst zu tragen. Zusätzlich kann die Teilnahme vom Zunftrat verwehrt werden.
- 9. Während des Umzugs darf die Schemme nicht abgenommen werden.
- 10. Das Verlassen der Umzugstrecke (während des Umzugs) ist nicht gestattet.
- 11. Abänderungen unseres Narrenrufs (Tännle-Geister) sind nicht gestattet.
- 12. Das Mitführen von Wägen etc. ist nur in vorheriger Absprache mit dem Zunftrat gestattet.
- 13. Das Bedrohen der Zuschauer mit dem Stock oder auf andere Art und Weise ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass dem Zuschauer kein Schaden zugefügt wird (auch nicht der Kleidung des Zuschauers). Die Narrenzunft haftet nicht für entstandene Schäden.
- 14. Damit ein gemeinsamer Umzugsbeginn erfolgen kann, hat sich jeder Hästräger rechtzeitig vor Umzugsbeginn, am Aufstellungsplatz einzufinden.
- 15. Kinder ab 10 Jahren haben das Wahlrecht eine Schemme zu tragen, ab 16 Jahren muss das Kind eine Schemme tragen. Sobald das Kind eine Schemme trägt, muss das Kind hinter dem Umzugsführer laufen. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigen auch wieder eine Schemme tragen und hinter dem Umzugsführer laufen.

Umzugsreihenfolge tagsüber:

- 1. Vorstandschaft
- 2. Kinder + Aufsichtsperson ohne Schemme
- 3. Umzugsführer
- 4. Hästräger + Wagen^{7 8}
- 5. Treiber (einer)

Umzugsreihenfolge abends:

- Kinder + Aufsichtsperson ohne Schemme
- 2. Umzugsführer
- 3. Hästräger

Verhalten im Bus

- 1. Es wird von jedem Mitglied erwartet, sich im Bus ordnungsgemäß zu verhalten.
- 2. Flaschen/Müll/etc. sind zu entsorgen.
- 3. Verursachte Schäden werden vom Verein nicht übernommen und müssen vom Verursacher selbst getragen werden.
- 4. Den Anweisungen des Busfahrers ist stets Folge zu leisten.

⁵ Dies gilt auch für die Blätzletasche.

⁶ Kinder sind bis zum Tragen einer Maske davon ausgenommen.

⁷ Getränke aus dem Wagen dürfen nur an Mitglieder verkauft werden.

⁸ Mitglieder die aktiv am Wagen laufen müssen keinen Stock oder Blätzletasche mitführen.